

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. März 1955

285/J

A n f r a g e

der Abg. Marianne Pol lak, M a r k, S t r a s s e r, C z e r n e t z,  
M a r c h n e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend Schaffung einer ständigen Parlamentskommission für Strafvollzugs-  
angelegenheiten.

-.-.-.-

Wiederholt sind Mitglieder des Justizausschusses vom Bundesministerium für Justiz eingeladen worden, Strafanstalten zu besuchen. So sehr diese Einrichtung zu begrüßen ist, haftet ihr der Mangel an, daß solche Exkursionen im vorhinein angekündigt sind. Den unterzeichneten Abgeordneten liegt es völlig fern, durch die Erwähnung dieser Tatsache etwa ein Mißtrauen gegenüber den Organen des österreichischen Strafvollzuges ausdrücken zu wollen. Dennoch scheint es ihnen wünschenswert, eine ständige parlamentarische Kommission einzusetzen, deren Aufgabe es wäre, die österreichischen Strafanstalten zu besuchen. Ein kleiner Kreis von Mitgliedern des Justizausschusses (aus den drei Parteien, die ihn beschicken) sollte diese Kommission bilden, die in engster Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz ihre Aufgabe erfüllen müßte. Es bedarf nicht erst einer ausdrücklichen Erwähnung, daß die Mitglieder dieser Kommission nicht der verlängerte Arm der Presse sein dürften. Es würde sich ausschließlich um eine ständige Selbstinformierung der Volksvertretung handeln.

Die ständige Parlamentskommission für Strafvollzugsangelegenheiten wäre beim Bundesministerium für Justiz zu errichten. Sie wäre nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, jederzeit in sämtliche Strafvollzugsangelegenheiten Einblick zu nehmen. Ihr würden Verwaltungsbefugnisse nicht zustehen.

In der Ersten Republik hat es übrigens bereits eine Einrichtung gegeben, die sich mit der Überwachung von Strafvollzugsangelegenheiten beschäftigt hat. Mit Verordnung des Bundesministeriums für Justiz vom 20. April 1920 (BGBl. 245/21) wurden für jedes Gerichtshofgefängnis und für jede Strafanstalt drei nicht im Staatsdienst stehende Vertrauenspersonen bestellt, die das Recht hatten, sich über Unterbringung, Beschäftigung und Behandlung der Gefangenen zu unterrichten, allfällige Bitten und Beschwerden

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. März 1955

entgegenzunehmen und diese, ebenso wie ihre eigenen Wahrnehmungen, an die zuständigen Stellen zu leiten. Diese Vertrauenspersonen (Gefangenhaukommission) wurden vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes ehrenamtlich auf die Dauer eines Jahres bestellt. Sie wurden auf Grund von Vorschlägen der Gemeindevertretung des Ortes ausgewählt, in dem die Haftanstalt liegt. Für Anstalten, in denen ausschließlich weibliche Häftlinge ihre Strafe verbüßen, waren Frauen als Vertrauenspersonen zu bestellen.

Die unterfertigten Abgeordneten sehen in der ständigen Parlamentskommission für Strafvollzugsangelegenheiten eine Einrichtung, die nicht nur einem wirklichen Bedürfnis entspräche, sondern die auch geeignet wäre, das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine demokratische Strafrechtspflege zu stärken.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die notwendigen gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen, um eine solche ständige Parlamentskommission für Strafvollzugsangelegenheiten einzurichten?

-.-.-.-.-.-